



Model-Release-Vertrag (tfp/tfcd)

Name: Heike und Heiko Wunsch (HW-Photography)

Anschrift: Talstr. 4. 38704 Liebenburg-Neuenkirchen

– nachfolgend "**Fotograf**" genannt –

und

Name: _____

Anschrift: _____

email: _____

– nachfolgend "**Model**" genannt –

vereinbaren, dass unwiderruflich und zeitlich unbefristet sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den am _____ durch den/die Fotograf/en von dem/den Model/s angefertigten Fotos auf den Fotografen übertragen werden; ausgenommen hiervon ist die kommerzielle Nutzung oder Veräußerung der Bilder und/oder die Veröffentlichung in pornographischen oder ähnlichen unseriösen Medien. Die Namensnennung des Modells steht im Ermessen des Fotografen.

Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 4 Wochen ab dem Shooting eine CD /oder die Möglichkeit des kostenfreien Downloads, mit einer Auswahl der gemeinsam angefertigten und vom Fotografen ggf. bearbeiteten Fotos in voller Auflösung. Diese Fotos darf das Model für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards etc. (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Modells vollständig abgegolten.

Nebenabreden zum Vertrag bzw nachträgliche Änderungen des Vertragsinhaltes sowie Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Neuenkirchen,

Unterschrift HW-Photography

Unterschrift Model